



Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums vom 19.02.2014:

Gesetz zur Neuordnung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Germanwatch arbeitet als Entwicklungs- und Umweltorganisation u.a. zu den Themen Ressourcenschonung, Rohstoffpolitik und Kreislaufwirtschaft mit einem besonderen Fokus auf die IT-Industrie. In diesem Zusammenhang wertet Germanwatch es derzeit als wichtigstes Ziel, den Rohstoffverbrauch insgesamt zu reduzieren. Dafür halten wir eine längere Nutzung und Wiederverwendung von IT-Geräten für zentral. Ebenso muss das Recycling stärker gefördert werden. Der vorgelegte Referentenentwurf zur Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronikgeräte vom 4. Juli 2012 ist in dieser Hinsicht ein wichtiger Schritt, geht aber an mehreren Stellen nicht weit genug. So trägt der Entwurf dem wichtigen Aspekt der Wiederverwendung im Bereich der IT-Produkte nur ungenügend Rechnung. Im Folgenden bezieht Germanwatch zu ausgewählten Aspekten in der Reihenfolge des Referentenentwurfs Stellung.

§2 (1), Anlage 1

Bei der Einteilung in Sammelgruppen sollte darauf geachtet werden, dass auch elektronische Kleingeräte außerhalb des IT- und Telekommunikationsbereichs der neuen Sammelgruppe 6 zugeführt werden, weil die Behandlung dieser Geräte der Behandlungsart der Gruppe 6 entspricht. Germanwatch empfiehlt daher eine Umgruppierung für Elektronisches Spielzeug und Videokameras von der Gruppe 5 in die Gruppe 6 vorzunehmen.

§4

Germanwatch begrüßt, dass die problemlose Entnahme von Batterien und Akkus durch den Endnutzer als Vorgabe an die Produktkonzeption auch im ElektroG verankert wird. Allerdings lässt Paragraph große Schlupflöcher offen. Um den **Austausch** (nicht nur die Entnahme) von Akkus und Batterien durch den Endnutzer zu ermöglichen und damit zu fördern, müssen die Hersteller stärker in die Pflicht genommen werden. Dazu sollten folgende Passagen aus Sicht von Germanwatch angepasst werden: In Absatz 1, Satz 1, sollte das Wort „möglichst“ gestrichen werden. In Absatz 3 sollten die Wörter „Leistung“ und „Vollständigkeit der Daten“ gestrichen werden.

§10 (3)

Ebenfalls zu begrüßen ist die Fassung von Sammelzielen insgesamt in Prozenten, anstatt wie bisher in Kilogramm.

§11

Anstatt den zentralen Aspekt der Wiederverwendung zu konkretisieren, bleibt der Entwurf hinter den Vorgaben in Artikel 6 Absatz 2 der WEEE-Richtlinie zurück, indem die

Ausgestaltung der Sammlung zur Wiederverwendung auf noch zu erstellende Verordnungsermächtigungen und damit auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

§17

Bei der Sammelinfrastruktur für Kleinstgeräte gilt es sicherzustellen, dass die deutsche Umsetzung tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung in der Anzahl und der Erreichbarkeit der Sammelstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher führt. Aus der Sicht von Germanwatch sollte das Kriterium der Verbraucherfreundlichkeit in dieser Frage an erster Stelle stehen. Aus diesem Grund sollte etwa in Paragraph 17, Abs. 1, der Zusatz „der gleichen Geräteart, die dieselben Funktionen wie das neue Gerät erfüllt“ gestrichen werden.

§20 (2), Anlage 4 und Anlage 5

Die Vorgaben des Referentenentwurfs zur selektiven Behandlung sind nur für wenige Bauteile konkretisiert. Dies führt nach wie vor zu sehr unterschiedlichen Behandlungspraktiken, die von manueller Entnahme bis zum groben mechanischen Aussortieren aus der Schredderfraktion reichen. Besonders beim Schredderverfahren und den nachgeschalteten Sortiervorgängen kommt es nicht selten zu hohen Verlusten von kritischen Rohstoffen. Optimal wären aus der Sicht von Germanwatch klare Vorgaben zu einer qualitativ hochwertigen und zerstörungsfreien Entnahme für bestimmte Einzelfraktionen. Anlage 4 fordert eine selektive Behandlung von Akkumulatoren und Leiterplatten. Diese sollten durch die **Vorgabe einer zerstörungsfreien Entnahme** ergänzt werden. Die Formulierung in Ziffer 5, Anlage 4 reicht nicht aus.

§20 (3)

Für die Behandlung von Altgeräten außerhalb der Europäischen Union sollten die europäischen Normen als Mindeststandards vorgeschrieben werden.

§22 (1)

In §22 (1) werden Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung der verschiedenen Gerätekategorien in Prozentwerten insgesamt festgelegt. Das reicht für ein qualitativ hochwertiges Recycling nicht aus. Die aus ökonomischer, aber z.T. auch ökologischer und sozialer Sicht sehr wertvollen und kritischen Metalle sind nur in Spuren in den Geräten enthalten. Germanwatch fordert daher differenziertere Vorgaben zur Verwertung von kritischen Metallen, um ein qualitativ hochwertiges Recycling zu unterstützen und Deutschlands Importabhängigkeit im Rohstoffbereich zu verringern.

§23 (1)

Germanwatch begrüßt als eine der zentralen Verbesserungen die Beweislastumkehr und die in Anlage 7 spezifizierten Anforderungen an Verbringung von gebrauchten Elektro- und Elektronikgeräten und fordert eine wirkungsvolle Umsetzung. Insbesondere wenn aufgrund der Ausnahme nach Nummer 2, Anlage 7, Altgeräte von Betrieben zur Instandsetzung und Reparatur exportiert werden, besteht die Gefahr der illegalen Ausfuhr. Neben den verlangten Übergabevereinbarungen müssen weitere Vorgaben konkretisiert werden: Altgeräte sollten nur an zertifizierte Betriebe übergeben werden, die den europäischen Kriterien entsprechen. Falls die Geräte nicht mehr instand gesetzt werden können, muss ein Nachweis über den Entsorgungsweg vorgelegt werden.

§28

Die Bereitstellung von Informationen, wie sie in §28 des Referentenentwurfs vorgesehen ist, ist unzureichend und wird in dieser Form nicht zu einer signifikanten Steigerung der Wiederverwendung führen. Entscheidend ist insbesondere eine **voll-öffentliche** Bereitstellung der Informationen im Internet und das **sofort** nach dem Markteintritt.

Die Informationen sollten zudem in einem **standardisierten** Format zu Verfügung gestellt werden und es sollten umfassende Informationen zu Reparaturvorgängen sowie den dazu benötigten Werkzeugen und Sicherheitsvorkehrungen verlangt werden.

Berlin, 31. März 2014

Kontakt:

Cornelia Heydenreich

Teamleiterin Unternehmensverantwortung

Germanwatch e.V.

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Tel. 030/ 2888 356-4

heydenreich@germanwatch.org